

Übergang Schule – Beruf in Niedersachsen reformieren. Das Vorbild Hamburg.

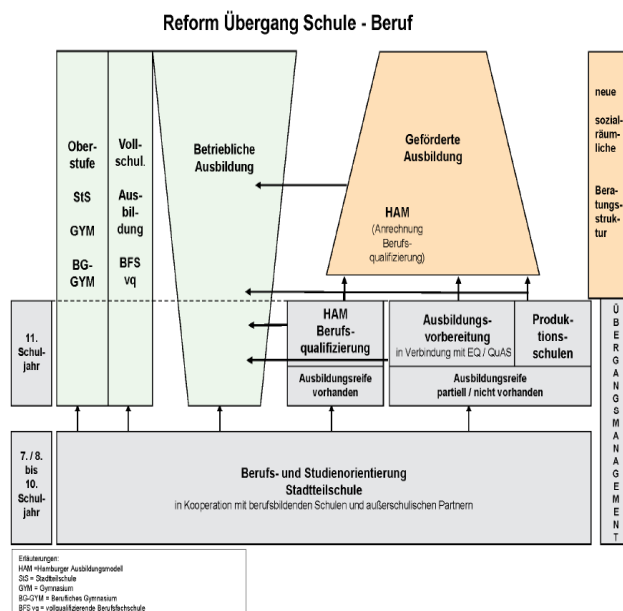
Viele junge Menschen in Niedersachsen können nach der Schule keine Ausbildung beginnen, weil Unternehmen seit Jahren zu wenige Ausbildungsplätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber anbieten. Die Landespolitik muss deshalb dafür sorgen, dass allen Jugendlichen eine vollqualifizierende Ausbildung ermöglicht wird.

Jugendliche, die aufgrund mangelnder Angebote keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, benötigen keine berufsvorbereitenden Maßnahmen, sondern eine sinnvolle, zielgerichtete Alternative. Hier ist die Reform des Übergangs Schule – Beruf in Hamburg wegweisend – die Einführung des sog. „Hamburger Modells“ im Jahr 2009. Oberstes Ziel in Hamburg ist der Eintritt in eine betriebliche Ausbildung. Wem dies nicht gelingt, dem wird ein Übergang in Ausbildung durch das „Hamburger Ausbildungsmodell“ garantiert.

Ingesamt setzt man in Hamburg auf drei zentrale Elemente bei der Reform des Übergangssystems:

- Eine **nachhaltige Berufs- und Studienorientierung** durch eine frühzeitige und systematische Berufsberatung, in der Akteure aus den Arbeitsagenturen, der Sozialarbeit und den berufsbildenden Schulen mit den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I vernetzt werden.
- Eine Konzentration der **Ausbildungsvorbereitung** auf Jugendliche, die noch keine hinreichende „Ausbildungsreife“ haben. Diese erhalten eine am individuellen Bedarf orientierte Ausbildungsvorbereitung in berufsbildenden Schulen in Kooperation mit Betrieben und Trägern.
- Das **„Hamburger Ausbildungsmodell“** (HAM) ist innerhalb des neuen Übergangsmanagements ein Ausbildungsangebot für schulpflichtige Jugendliche, die nach dem Besuch der Stadtteilschule trotz mehrfacher Bewerbungsversuche keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. In einem Berufsqualifizierungsjahr (BQJ) absolvieren sie ein erstes Ausbildungsjahr. Entweder folgt

eine duale Ausbildung oder eine Fortsetzung des BQJ mit garantierter Anrechnung im Rahmen öffentlich geförderter Ausbildung bei Trägern. Diese übernehmen das zweite und dritte Ausbildungsjahr und schließen mit den Jugendlichen einen regulären Ausbildungsvertrag (inkl. programmspezifischer Vergütung) ab.



Quelle: Hartmut Schulze, HIBB.

Hamburg zeigt, dass eine grundlegende Reform des bestehenden Übergangssystems möglich ist. An die Stelle von Warteschleifen tritt eine abschlussbezogene Qualifizierung der am Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen.

Mancherorts werden Bedenken angeführt, ein derartiges Übergangssystem sei in einem Flächenbundesland wie Niedersachsen nicht umsetzbar. Deshalb sei an dieser Stelle auf die Reform des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen verwiesen. Dort wurde im Februar 2011 der Ausbildungskonsens zur Einführung eines transparenten „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ beschlossen. Hieran sollte sich auch Niedersachsen orientieren.